

**Sinn und Zweck der Kosten- und Leistungsrechnung:**

Die Finanzbuchhaltung ermittelt das Unternehmensergebnis durch die Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen im GuV-Konto.

Die Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt das Betriebsergebnis durch die Gegenüberstellung von Kosten und Leistungen. Das Betriebsergebnis beruht ausschließlich auf der eigentlichen Betriebstätigkeit eines Unternehmens.

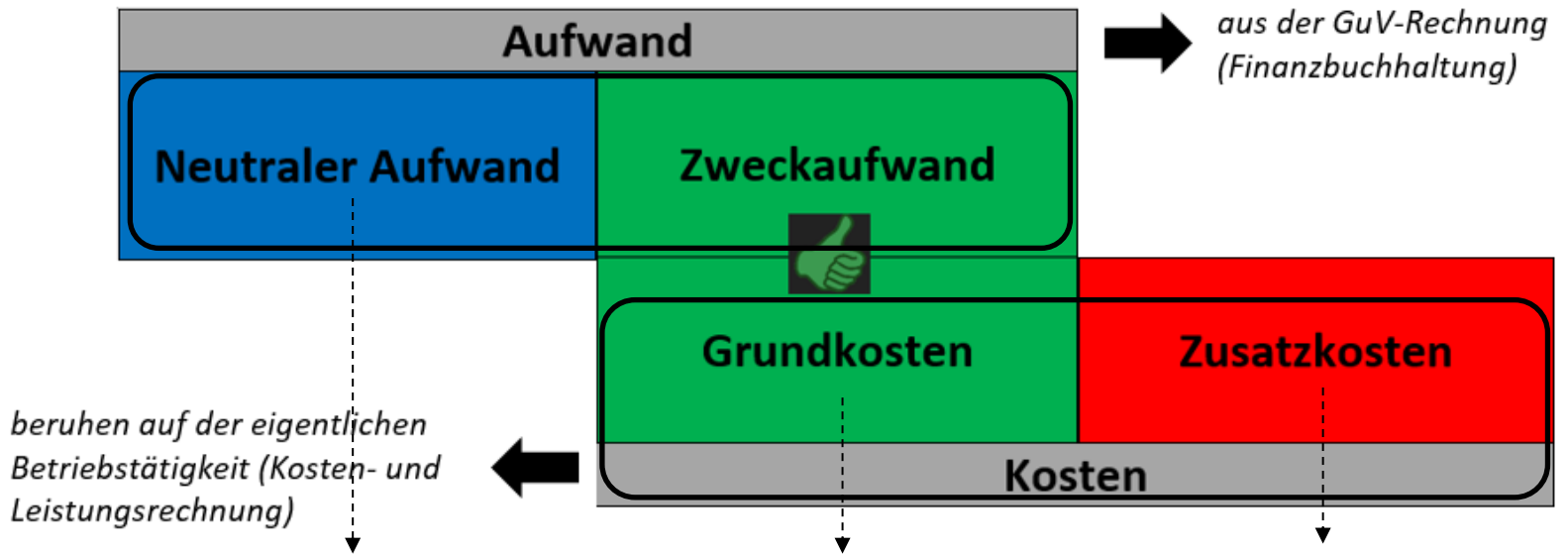
→ „Eigentliche Betriebstätigkeit“ eines Unternehmens: z. B. Herstellung und Verkauf von Autos bei Daimler, Herstellung und Verkauf von Beschlägen bei Häfele und nicht: z. B. nebetätige Geschäfte mit Wertpapieren, Vermietungen von Gebäuden usw.

**I. Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung**

1a. Die negativen Strömungsgrößen:

Auszahlung	Ausgabe
Zahlungsmittel fließen aus dem Unternehmen ab: Verkleinern Bestand in der Kasse und Bank.  Also: <b>Kasse - , Bank -</b>	Auszahlungen aus Kasse und Bank, Abgänge aus Forderungen und Zugänge bei Verbindlichkeiten.  Also: <b>Kasse -, Bank -, Forderungen -, Verbindlichkeiten +</b>
Aufwand	Kosten
<u>Gesamte Wertminderung</u> in einer Periode: <u>Mindert das Eigenkapital</u> . Verbuchung im GuV-Konto auf der Soll-Seite.	Haben einen strengen Zusammenhang mit der <u>betrieblich bedingten Leistungserstellung</u> und sind eine <u>betrieblich bedingte Wertminderung</u> .

1b. Abgrenzung Aufwand/ Kosten:



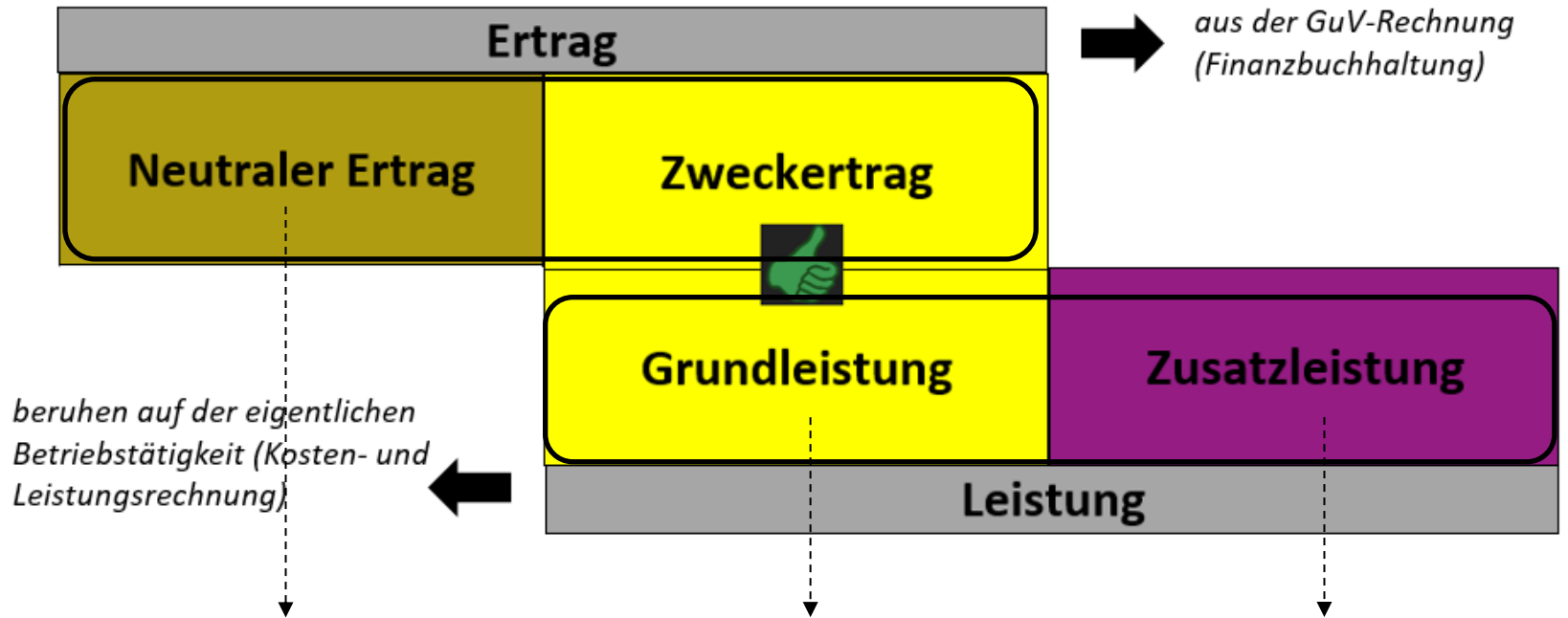
Definition		
Aufwendungen, die nicht gleichzeitig Kosten sind.	Aufwendungen = Kosten Die in der Finanzbuchhaltung erfassten Aufwendungen stimmen mit den Kosten aus der Kostenrechnung überein.	Kosten, denen keine Aufwendungen gegenüberstehen.
	<u>Beispiele:</u> - Rohstoffverbrauch - Einkauf von Handelsware - Auszahlung von Löhnen/ Gehältern - Instandhaltung - Energiekosten	<u>Beispiele:</u> - <u>Kalkulatorischer Unternehmerlohn</u> bei Einzelunternehmungen oder Personengesellschaften mit arbeitenden Gesellschaftern („fiktiver Lohn“) → Diese Unternehmer sind ja nur auf den Gewinn angewiesen; werden nun jedoch wie lohnbeziehende Mitarbeiter betrachtet. - <u>Kalkulatorische Miete</u> („fiktive Miete“) → denn das Unternehmen hat ja „Glück“, wenn das Gebäude ins Unternehmen eingebracht worden ist und dafür dann keine Miete anfällt. - <u>Kalkulatorische Zinsen</u> → für das Eigenkapital, da nur bei Fremdkapital Zinszahlungen anfallen; denn ein Unternehmen hat ja „Glück“, wenn eine große Eigenkapitalbasis vorhanden ist. - <u>Differenzbetrag</u> , falls <u>kalkulatorische Abschreibungen &gt; bilanzielle Abschreibungen</u>  <b>Kalkulatorische Abschreibungen werden prinzipiell <u>linear</u> vorgenommen!</b>

Betriebsfremder Aufwand	Periodenfremder Aufwand	Außerordentlicher Aufwand	Andersaufwand
<b>Definition</b>			
steht in keiner Beziehung mit dem eigentlichen Betriebszweck	Aufwand, der nicht in der gegenwärtigen Rechnungsperiode verursacht wurde	betriebszweckbezogene Aufwendungen, die ungewöhnlich sind und äußerst selten anfallen	Aufwand, der zwar mit Kosten verbunden ist, dessen Höhe aber von den Kosten abweicht.
<u>Beispiele:</u> - Verluste beim Verkauf von Wertpapieren (wenn Wertpapiergeschäft nicht Betriebszweck ist)	<u>Beispiele:</u> - Mietaufwendungen, Steuern, die in dieser Periode bezahlt werden, sich jedoch auf eine frühere bzw. spätere beziehen	<u>Beispiele:</u> - außerplanmäßige Abschreibung wegen Unfalls, Schaden an Vermögensgegenständen z. B. aufgrund Brand, Blitz, Autounfall.	<u>Beispiele:</u> - Differenzbetrag, falls Abschreibungen lt. GuV Rechnung („bilanzielle Abschreibungen“) > Abschreibungen der Kostenrechnung („kalkulatorische Abschreibungen“)  <b>Kalkulatorische Abschreibungen werden prinzipiell <u>linear</u> vorgenommen!</b>

2a. Die positiven Zahlungsströme:

Einzahlung	Einnahme
Zahlungsmittel fließen aus dem Unternehmen zu: vergrößern Bestand in der Kasse und Bank.  Also: <b>Kasse + , Bank +</b>	Einzahlungen in Kasse und Bank, Zugänge an Forderungen und Abgänge bei Verbindlichkeiten.  Also: <b>Kasse +, Bank +-, Forderungen +, Verbindlichkeiten -</b>
Ertrag	Leistung
<u>Gesamter Wertzuwachs</u> in einer Periode: <u>Erhöht das Eigenkapital</u> . Verbuchung im GuV-Konto auf der Haben-Seite.	Leistungen haben einen strengen Zusammenhang mit der <u>betrieblich bedingten Geschäftstätigkeit</u> , d. h. in diesem Fall mit dem Verkauf der Ware und sind ein <u>betrieblich bedingter Wertzuwachs</u> .

2b. Abgrenzung Ertrag/ Leistung:



Definition		
Erträge, die nicht gleichzeitig Leistungen sind.	Erträge = Leistungen Die in der Finanzbuchhaltung erfassten Aufwendungen stimmen mit den Kosten aus der Kostenrechnung überein.	Leistungen, denen keine Erträge gegenüberstehen.
<b>Beispiele:</b>  <u>1. Betriebsfremde Erträge:</u> - Spekulationsgewinne beim Verkauf von Wertpapieren (wenn Wertpapiergeschäft nicht Betriebszweck ist) - Zinserträge auf Bankguthaben - Provisionsverträge aufgrund der Vermittlung eines Kunden an ein anderes Unternehmen - Erträge aus Vermietung und Verpachtung (wenn Immobiliengeschäfte nicht Betriebszweck ist) - Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (→Sachanlage wurde zu einem höheren Wert verkauft, als Buchrestwert: „Differenzbetrag“)  <u>2. Periodenfremde Erträge:</u> - Wir erhalten Mietsnachzahlungen, die sich auf die letzte Periode beziehen	<b>Beispiele:</b> - Wir verkaufen Erzeugnisse unseres Unternehmens („Umsatzerlöse für Erzeugnisse“) - Wir verkaufen Handelswaren („Umsatzerlöse für Handelswaren“)	<b>Beispiele:</b> - Forschungsergebnisse der Forschungsabteilung. → Zählen lt. HGB nicht zu den immateriellen Gütern und dürfen deshalb nicht als Ertrag bilanziert werden.